



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 56, Freitag, 22. Dezember 2023

Nachfolgend wird nochmals der Text der Allgemeinverfügung (verfügender Teil) abgedruckt, der bereits mit Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Memmingen und der Anschlagtafel am Welfenhaus, Schlossergasse 1 in Memmingen am 04.12.2023 öffentlich bekanntgegeben wurde:

Allgemeinverfügung für ein Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 am 31. Dezember 2023 (Silvester) und 01. Januar 2024 (Neujahr)

Aufgrund von § 24 Abs. 2 Nr. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5238), erlässt die Stadt Memmingen folgende

Allgemeinverfügung:

- Das Abbrennen und Abschießen von Feuerwerkskörpern der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerk, z. B. Raketen, Schwärmer, Knallkörper, Batterien usw.) ist über das vom 02. Januar bis 30. Dezember bestehende gesetzliche Abbrennverbot hinaus auch am **31. Dezember 2023 (Silvester) und 01. Januar 2024 (Neujahr)** im Bereich der Memminger Altstadt, innerhalb der Umgrenzung von Königsgraben, Am Kuhberg, Am Lug in's Land, Zollergraben, Grünanlage Kohlschanze, Kohlschanzstraße, Bahnhofstraße und Mulzergaben verboten. Ausgenommen von dem Verbot sind der Westertorplatz und die Grünanlage Reichshain.
- Der beigefügte Plan über den räumlichen Geltungsbereich ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
- Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- Das Verbot nach § 23 Abs. 1 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Danach ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z. B. Reet- und Fachwerkhäuser) oder Anlagen (z. B. Tankstellen) generell verboten.
- Zu widerhandlungen können gemäß § 46 Nr. 8 b oder Nr. 9 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz i. V. m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 des Sprengstoffgesetzes in der derzeit geltenden Fassung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.
- Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 4 Halbsatz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung inklusive deren Begründung kann jederzeit an der Anschlagtafel für amtliche Bekanntmachungen, am Welfenhaus, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen eingesehen werden.

Müllabfuhr

Wegen der Feiertage

- 1. Weihnachtsfeiertag (Montag, 25.12.2023)
- 2. Weihnachtsfeiertag (Dienstag, 26.12.2023)
- Neujahr (Montag, 01.01.2024)
- Hl. Drei Könige (Samstag, 06.01.2024)

ändert sich die Müllabfuhr wie folgt:

Vorverlegung

Montag, 25.12.2023 auf Samstag, 23.12.2023

Die Müllabfuhr für die Abfuhrtage

Dienstag, 26.12.2023 bis Freitag, 12.01.2024

findet jeweils einen Werktag später statt!

Ab Montag, 15.01.2024 gelten wieder die normalen Abfuhrtage.

Ihren persönlichen Müllabfuhrkalender für das ganze Jahr können Sie im Internet unter www.umwelt.memmingen.de herunterladen.



Bitte stellen Sie Ihre Bio- und Restmüllgefäße rechtzeitig, ab 6:00 Uhr, am jeweiligen Abfuhrtag bereit!

Abfallwirtschaft

Hinweis auf Veröffentlichungen im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen

In Nr. 37 des Satzungs- und Verordnungsblattes der Stadt Memmingen (Amtsblatt für die Stadt Memmingen) vom 22. Dezember 2023, das die Satzung zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in der Stadt Memmingen (Abfallwirtschaftssatzung - AWS) Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Memmingen (Abfallgebührensatzung - AGS) Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Memmingen Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried Landkreis Ostallgäu für das Wirtschaftsjahr 2024 Satzung der Stadt Memmingen zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart im Bereich der 1. Stadterweiterung außerhalb der Stadtmauern - Erhaltungssatzung „Entlang des Stadtgrabens“ - Bekanntmachung der Stadt Memmingen über den Aufstellungsbeschluss zum Erlass eines Bebauungsplans für das in der Gemarkung Memmingen gelegene Gebiet „Grenzhofareal“ (Planungsgebiet 107) Bekanntmachung über die Inkraftsetzung und die öffentliche Bereithaltung des Bebauungsplanes der Stadt Memmingen für das in den Gemarkungen Amendingen gelegene Gebiet „Städtisches Klinikum mit ergänzenden Gesundheitseinrichtungen“ (Planungsgebiet A43) Bekanntmachung der Sparkasse Schwaben-Bodensee über die Kraftlosklärung einer Sparurkunde Einzelnummern der Satzungs- und Verordnungsblätter sind im Rechtsamt, Marktplatz 7, II. Stock erhältlich. Die elektronische nichtamtliche Fassung des Satzungs- und Verordnungsblattes wird im Internet unter <https://stadtrecht.memmingen.de/svbl.html> zur Verfügung gestellt.

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Wochenmarktverlegung

Der Wochenmarkt wird wegen dem Feiertag „Heilige Drei Könige“ vom Samstag, den 06.01.2024 auf Freitag, den 05.01.2024 vorverlegt.

Ordnungs- und Gewerbeamt